



40713
Gemeinde Ohlsdorf



Zahl: 902/3/2024

Ohlsdorf, am 25. März 2024

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiernit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Ohlsdorf für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 09. April 2024, im Gemeindeamt Ohlsdorf zur öffentlichen Einsicht auflegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.ohlsdorf.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen am 25.03.2024

Abgenommen am 11.04.2024



Die Bürgermeisterin:

S. Lischka

